



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

REGLEMENT
Internationale Meisterschaften Obedience

gültig ab 01.01.2022

Ehrenkodex

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	FCI EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN.....	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Zulassungsbestimmungen.....	3
1.3	Richter und Wettkampfleiter.....	3
1.4	Qualifikationsmodus.....	3
1.5	WM-Franken.....	4
1.6	CACIOB.....	4
1.7	Schlussbestimmungen.....	4
2.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN.....	4

Im Teil Obedience Internationale Meisterschaften der SKG Wettkampfordnung werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Internationale Obedience Wettbewerbe festgehalten.

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

1. FCI EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN

1.1 Allgemeines

- 1) Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften der FCI sind im FCI Obedience-Reglement festgelegt.
- 2) Die TKAMO nominiert die Mitglieder der Nationalmannschaft.
- 3) Vor den Qualifikationswettkämpfen bestimmt die TKAMO die Zahl der Qualifikationsplätze.
- 4) Die Qualifikationswettkämpfe werden nach dem FCI Obedience-Reglement bewertet.
- 5) Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge-Arbitre), welcher die Oberaufsicht für einen Qualifikationswettkampf übertragen wird. Der Juge-Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- 6) Für die Qualifikation gelten die Resultate der Schweizer Meisterschaft aus dem vorangehenden Jahr sowie der zwei Qualifikationswettkämpfe. Die Qualifikationswettkämpfe finden möglichst im ersten Quartal statt.
- 7) Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- 8) Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt durch die TKAMO.

1.2 Zulassungsbestimmungen

- 1) Die teilnehmenden Hunde müssen über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel verfügen, im SHSB eingetragen und in der Klasse Obedience 3 startberechtigt sein.
- 2) Diese Hunde können an dem Qualifikationswettkampf von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseklubs der SKG sind.
- 3) Der Hundeführer muss am Tag des Qualifikationswettkampfes mindestens 15 Jahre alt sein.
- 4) Der geführten Hunde muss über eine gültige Obedience Lizenz verfügen.
- 5) Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.

1.3 Richter und Wettkampfleiter

- 1) Richter „international“ und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.
- 2) Ein Richter „national“ darf als zweiter Richter von der TKAMO eingesetzt werden.
- 3) Werden für den Wettkampf mehrere Richter pro Ring eingesetzt, ist der Durchschnitt der von ihnen vergebenen Punkte massgebend.

1.4 Qualifikationsmodus

- 1) Die Summe der besten 2 von 3 durchzuführenden Qualifikationswettkämpfen muss mindestens 490 Punkte ergeben, wobei in beiden Wettkämpfen mindestens die Qualifikation „sehr gut“ erreicht werden muss.

- 2) Erreichen mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen 3, 5 und 6 addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese drei Übungen wiederholt werden.

1.5 WM-Franken

- 1) Die Veranstalter von Agility- und Obedience Wettkämpfen sind verpflichtet, den so genannten „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu überweisen. Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zuhanden des Budgets neu festgesetzt und publiziert.
- 2) Der WM-Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.
- 3) Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.
- 4) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.

1.6 CACIOB

Das CACIOB kann gemäss den Bestimmungen der FCI erworben werden.

1.7 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme der Juge-Arbitre vor Ort.

2. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom 27.08.2021 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 22.09.2021 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SKG

Béat Leuenberger
Vizepräsident SKG

Erich Schwab
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO